

Absender

Ort, Datum

An das
Amtsgericht Saarbrücken
- Insolvenzgericht -
Außenstelle Sulzbach
66280 Sulzbach

Antrag auf Eröffnung des Nachlassinsolvenzverfahrens

In der Eigenschaft als
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Alleinerbe - Alleinerbin -
- sämtliche Erben
- Miterbe – Miterbin - Miterben
- Nachlasspfleger – Nachlasspflegerin
- Nachlassverwalter - Nachlassverwalterin
- Testamentsvollstrecker - Testamentsvollstreckerin

stelle ich / stellen wir den Antrag, das Insolvenzverfahren über den Nachlass

des/der am _____
(Sterbedatum)

in _____ verstorbenen
(Sterbeort)

(Vorname, Zuname, evt. abweichender Geburtsname, Geb.-Datum)

zuletzt wohnhaft gewesen
(letzte Wohnanschrift) _____

zu eröffnen.

Bitte Kopie der Sterbeurkunde beifügen.

Beim Nachlass besteht der Eröffnungsgrund der

- Zahlungsunfähigkeit.¹
- drohenden Zahlungsunfähigkeit.²
- Überschuldung.³

- Der Eröffnungsgrund wird wie folgt glaubhaft gemacht:
(Nur ausfüllen, falls der Antrag nicht von allen oder dem alleinigen Erben gestellt wird.)

- Nachlassakten sind nicht vorhanden.
- Nachlassakten werden geführt.
(Bitte Gericht und Geschäftszeichen angeben.)

- Zur Zahlung eines Massekostenvorschusses bin ich / sind wir - nicht – bereit und / oder in der Lage.
- Folgende Anlagen sind dem Antrag beigefügt:
 - Anhörungsfragebogen - Nachlassinsolvenz -
 -
 -

In Kenntnis der Bedeutung einer Versicherung an Eides Statt und der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen Versicherung an Eides Statt versichere ich / versichern wir die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner / unserer Angaben an Eides Statt.

(Unterschriften aller Antragsteller)

¹ Zahlungsunfähigkeit liegt vor, wenn aus dem derzeitigen flüssigen Nachlass die fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt werden können.

² Drohende Zahlungsunfähigkeit liegt vor, wenn voraussichtlich aus dem Nachlass die Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht erfüllt werden können.

³ Überschuldung liegt vor, wenn der Nachlass die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr abdeckt.